FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

WA I

WA I

WA I

WA I

WA I

WA II

BG

TRAFOST. WEHDEM

SCHUTZBEPFLANZUNG

PARKPLATZ

10 KV

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEM. § 103 BAU O NW VOM 27.1.1970 (GVNW S. 96) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG GENEHMIGT.

AZ.: 60 10 80

MINDEN, DEN 26.3.1979

DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.

(FRÖHLING)
Ltd. KREISBAUDIREKTOR

KREIS MINDEN-LÜBBECKE 44

(Wittkugel)
Kreisbaurat

1.3.1979

Der Klei

Wehdem

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5.000

FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ~~THEATER~~
- ~~SCHUTZRAUM~~
- ~~VERWALTUNGSGEBÄUDE~~
- ~~SCHULE~~
- ~~KRANKENHAUS~~
- ~~JUGENDHEIMSTÄTTE~~
- ~~POST~~
- KIRCHE
- ~~KINDERGARTEN~~
- ~~FEUERWEHR~~
- ~~HALLENBAD~~

- VERSORGUNGSFLÄCHE
- ~~ELEKTRIZITÄTSWERK~~
- UMFORMSTATION
- ~~UMSPANNWERK~~
- ~~GASWERK~~
- ~~WASSERBEHÄLTER~~
- ~~PUMPWERK~~
- ~~MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE~~
- ~~FERNHEIZUNG~~
- ~~WASSERWERK~~
- ~~BRUNNEN~~
- ~~KLÄRANLAGE~~
- ELT. FREILEITUNG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- ~~ANKAUF~~
- ~~GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ~~ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE~~
- ~~FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN~~
- ~~GRÜNFLÄCHE~~
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- ANZUPFLANZENDE BÄUME
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ~~WASSERFLÄCHE WASSERLAUF~~
- SICHTDREIECK DIE INNERHALB DER SICHTDREIECKE LIEGENDEN GRUNDSTÜCKE SIND VON GEGENSTÄNDEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEWUCHS VON 0,70m BIS 2,50 m HÖHE BEZOGEN AUF DIE FAHRBAHNOBERFLÄCHE STÄNDIG FREIZUHALTEN SICHTBEHINDERNDES GELÄNDE IST GEGEBENENFALLS ABZUTRAGEN
- DER PLANBEREICH ÖSTLICH VON DIESER LINIE IST VON DER GENEHMIGUNG AUSGESCHLOSSEN.

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE GEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DREMPELHÖHE
WA I O ALLGEMEINES WOHNGEBIET	—	1	0,4	0,5	—	O	—	△	—	—	—	18-39°	DREMPEL SIND NUR BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG BIS 0,50 m HÖHE ZULÄSSIG
WA II O ALLGEMEINES WOHNGEBIET	—	2	0,4	0,8	—	O	—	△	—	—	—	18-39°	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 (4) BBauG)

- ~~GEPLANTE STRASSE MIT ABSCHLUSS GENEHMIGUNGSPLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN~~
- ~~GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES~~
- ~~ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET~~
- ~~GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES~~
- (D) DENKMALSCHUTZ

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- ~~VORHANDENE ANLAGE~~
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. ____ MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.
MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN

ÄNDERUNGEN:

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE ORTSTEIL WEHDEM BEBAUUNGSPLAN NR. 2.3 „OBERHALB DER KIRCHE"

1. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL

MASSTAB: 1:1.000
GEMARKUNG: WEHDEM
FLUR: 7
GRÖSSE DES PLANGEBIETES: 8,75 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER NEUFASSUNG VOM 18. AUG. 1976 (BUNDESGESETZBL. I S. 2221); DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG-BauNVO-) IN DER NEUFASSUNG VOM 15. SEP. 1977 (BGBL. I S. 1763); § 103 DER LANDESBAUORDNUNG (BauONW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. JAN. 1970 (GV NW S. 96) GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 15. JULI 1975 (GV NW S. 264) UND § 4 DER GEMEINDEORDNUNG VON NW (GO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. DEZ. 1974 (GV NW 1975 S. 91) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 8. APRIL 1975 (GV. NW S. 304)

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
Flüggen
PLANERBÜRO IBRÜGGER
STADT- REGIONAL- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG
4950 MINDEN SCHARN 6 RUF 22

Minden, den 2. März 79
Reg. Verm. Direktor

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST

HÖHENANGABEN
ZIV. ING. W. u. M. WIESE
GOSENSTRASSE 86
4955 HILLE 4

KARTENGRUNDLAGE
FLURKARTEN

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM WIRD BESCHEINIGT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 - BGBL I S. 341 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER ~~STADT~~ GEMEINDE VOM 28.06.1978 AUFGESTELLT WORDEN.
Stemwede, den 22.03.1979
Der Gemeindedirektor

DIE AUSLEGUNG DES ENTWURFES ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER ~~STADT~~ GEMEINDE AM 14.2.1979 BESCHLOSSEN WORDEN. AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES.
Stemwede, den 22.03.1979
Der Gemeindedirektor

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.04.1979 BIS 23.05.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
Stemwede, den 18.07.1979
Der Gemeindedirektor

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER ~~STADT~~ GEMEINDE AM 12.06.1979 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
Stemwede, den 18.07.1979
Der Gemeindedirektor

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 26.10.79 GENEHMIGT WORDEN.
Detmold, den 26.10.79
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
35.24.11-6.1/6

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES IST DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 2.13.4.1980 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE PLAN HAT ~~AB~~ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
Stemwede, den 15.4.1980
Der Gemeindedirektor